

Datum: 17.10.2019

Zahl: 811/2019-Swo

Bearbeiter: Christian Swoboda

☎: 07224 / 66 381-21

✉: c.swoboda@asten.ooe.gv.at

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76 der Oö. Gemeindeordnung 1990, idgF, wird folgende Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten kundgemacht:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Asten vom 17.10.2019 betreffend die Änderung der Kanalanschluss- und Kanalbenützungsgebühren (Änderung der Kanalgebührenordnung für die Marktgemeinde Asten).

1. § 3 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Quadratmeter der gebührenpflichtigen Fläche, nach den Bestimmungen dieser Verordnung, € 22,72 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 24,99, mindestens jedoch € 3.408,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind insgesamt € 3.748,80.“

2. § 6 Abs. 2 und 6 haben zu lauten:

„Die Bemessungsgrundlage für die Kanalgrundgebühr beträgt je Quadratmeter der gebührenpflichtigen Fläche (§ 3 Abs. 2 lit. a und b) € 0,73 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind € 0,80.“

„Die Gebühr für die verbrauchsabhängige Kanalgebühr beträgt jährlich € 2,84 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, das sind € 3,12 je m³ der Bemessungsgrundlage gemäß § 6 Abs. 3.“

3. Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Der Bürgermeister:


Karl Kollingbaum

angeschlagen am: 18.10.2019

abgenommen am: 06.11.2019 